

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 116/2010
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Neufassung der Satzung über die Grundstücksentwässerung in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungssatzung)****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

12.07.2010

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) beabsichtigt, die Satzung über die Grundstücksentwässerung in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungssatzung) neu zu fassen. Die Entwässerungssatzung vom 05.12.2008 ist zu ändern, da sich mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009, welches zum 01.03.2010 in Kraft trat, neue Gesetzesbezüge ergaben. Die Neufassung der Entwässerungssatzung wurde der Kämmererei, dem Rechnungsprüfungsamt, dem Rats- und Bürgermeisteramt, dem Amt für Stadtplanung und dem Rechts- und Ordnungsamt zur Kenntnis gegeben. Es bestehen keine Bedenken gegen die Neufassung.

Zu den Aufgaben des SEL gehört die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung. Nach § 3 der Satzung des SEL ist dieser berechtigt, anstelle der Stadt Lüdenscheid Satzungen über die ihm übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen. Bei dem Erlass von Satzungen unterliegt der Verwaltungsrat des SEL gemäß § 10 Abs. 5 den Weisungen des Rates der Stadt Lüdenscheid.

Die Neufassung der Entwässerungssatzung und eine Auflistung der wesentlichen Neuerungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 18.06.2010

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer